


58332 Schwelm

An den Rat der
Stadt Schwelm
Hauptstraße 14

58332 Schwelm

12.03.2015

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Schwelm bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

